Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 171. | Sonnabend, den 23. Juli 1904. | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, den 21. Juli.

Neunter Verhandlungstag.

Die Sitzung wird kurz nach 9 Uhr eröffnet. Sachverständiger Professor Dr. Rost gibt eine Uebersicht über die Beteiligung der bei Burzeff rühmend erwähnten Persönlichkeiten an den Attentaten. Seine Kenntnis schöpft er neben dem, was er aus eigener Kenntnis weiß von einem Aufenthalt in Rußland zur Zeit der Ermordung Alexanders II., aus dem zweiten Teil von Burzeffs Schrift „In hundert Jahren“. — Verteidiger Liebknecht verlangt und setzt durch, daß er auch die Gründe der Attentate angibt. Stepniak (Krawschinski) hat 1878 den Gendarmerieobersten Meszulzew ermordet. Motiv ist unbekannt. Der Kiewer Student Balmascheff hat am 2. April 1902 den Minister des Innern Ssipjagin ermordet. Scheljabow ist direkt an einer Reihe von Attentatversuchen gegen Alexander II. und indirekt an seiner Ermordung beteiligt. Chalturin, ein Genosse Scheljabows, war Hauptbeteiligter bei der Explosion im Winterpalais am 5. Februar 1880, ermordete am 18. März 1882 einen Prokurator. Die Perowskaja war an vielen Attentaten gegen Alexander II. beteiligt. Grinewitzky war einer der Teilnehmer an dem erfolgreichen Bombenattentat vom 1. März 1884 gegen Alexander II. Karpowitsch tötete, wie schon bemerkt, im Jahre 1901 den Minister für Volksaufklärung, Bogelepow, wegen des Erlasses der Einreihung der Studenten als Gemeine ins Heer. Logowski machte am 8. März 1901 einen Mordversuch gegen den Prokurator des Heiligen Synods, Pobjedonoszew, ebenso Hirsch-Leckert gegen den Gouverneur von Wilna, v. Wahl, wegen des Auspeitschens von Bauern.

Zeuge Buchholz ergänzt diese Aussage. Der Beginn der terroristischen Akte nach einer Zeit, in der selbst literarisch diese Idee nicht verfochten wurde, war der Schuß der Wera Sassulitsch. Nach einer friedlichen sozialistischen Propaganda hatte der Monstreprozeß der 193 in Petersburg stattgefunden. Der Stadthauptmann hatte einen Angeklagten wegen Verweigerung des Grußes durchpeitschen lassen, ein damals noch unerhörter Akt. Sofort waren verschiedene Personen aus allen Gegenden Rußlands nach Petersburg gereist, um ihn zu strafen. Ihnen allen aber kam Wera Sassulitsch, ein etwa 20jähriges Mädchen, zuvor, und das Schwurgericht — damals wurden politische Prozesse noch öffentlich verhandelt — sprach sie frei. Sie ging dann in's Ausland und entwickelte sich dort zur Sozialdemokratin. Es folgte unmittelbar die Ermordung des Gendarmerieobersten Meszulzew durch Krawschinski, der sich später als literarischer Schriftsteller unter dem Namen Stepniak einen bedeutenden Namen gemacht hat. Meszulzew war als Leiter der gesamten russischen Gendarmerie für jede Ausschreitung verantwortlich gemacht worden. Nach der Ermordung Alexanders II. folgten wieder lange Jahre der Stille, in denen wiederum der Terror auch auf dem Papier keinen Vertreter fand. Beendet wurde diese Stille durch das Attentat des Karpowitsch, den ich von seiner Berliner Studienzeit her noch persönlich kenne. In Petersburg hatten anläßlich der offiziellen Jahresfeier der Universität Demonstrationen aus rein akademischen Gründen gegen den mißliebigen Rektor stattgefunden. Sofort überfielen die Kosaken — ein jeder Kosak hat eine Peitsche — die nach Hause gehenden Studenten und mißhandelten sie fürchterlich. Die Studenten wehrten sich durch einen großen Streik. Die Regierung ordnete eine Untersuchung an, und der Gehülfe im Kultusministerium Wannowski, sowie der Finanzminister Witte erstatteten ihren Bericht dahin, daß grobe Taktlosigkeiten der Behörden vorlägen. Statt diesen aber für die Zukunft vorzubeugen, wurde ein Erlaß herausgegeben, wonach demonstrierende Studenten so lange ins Heer eingereiht werden sollten, bis sie sich nach dem Bericht ihrer Vorgesetzten gebessert hätten. Die Studenten hielten die Anwendung dieser Bestimmung für unmöglich. Als aber wiederum aus rein akademischen Gründen in Kiew Demonstrationen der Studenten stattfanden, wurden sie in großen Mengen zu gemeinen Soldaten gemacht. Wieder antworteten die Studenten mit einem Streik, aber diesmal gingen sie schon auf die Straße. Die Demonstrationsbewegung erreichte ihren Höhepunkt, als sich die allerdings nicht wahre Nachricht verbreitete, es seien einige Studenten-Soldaten wegen Meuterei erschossen worden. Sofort reiste Karpowitsch nach Petersburg und ermordete den Minister Bogelepow. Bogelepows Nachfolger wurde Wannowski, von seinem früheren Gutachten her und wegen der nun sofort erfolgenden Aufhebung des Erlasses sehr beliebt. Nach der Ansprache, mit der ihn der Kaiser in sein Amt einführte, nannte man seine Periode die „der guten Hoffnung und der herzlichen Eintracht.“ Aber seine erste Tat war die rigorose Anwendung der Bestimmungen gegen studierende Juden. Die enttäuschten Studenten, die immer: Hoch der Zar! gerufen hatten, vereinigten sich jetzt mit den Arbeitern zu großen, gemeinsamen Straßendemonstrationen. Nun griff die Regierung zu Durchpeitschungen und Sipjagin wies für Wiederholungen das Militär an, zu schießen. Zugleich verbot er jede private Hülfsaktion trotz der damaligen Hungersnot auf dem Lande. Die Folge war das Attentat des Kiewer Studenten Balmascheff, dem Ssipjagin erlag. Schon vorher hatte übrigens Lagowski einen Mordversuch auf den Oberprokurator des heiligen Synods, Pobjedonszew, unternommen. Dieser Minister für geistliche Angelegenheiten galt für die Hauptstütze des reaktionären Systems. Ihm wurde als dem Erzieher und Berater Alexanders III. zur Last gelegt, daß er diesen von der Inkraftsetzung der von seinem Vater ausgearbeiteten ständischen Verfassung (Parlament mit beratender Stimme) abgehalten habe. Dieser Mordanschlag beweist übrigens deutlich, daß nicht Schriften, sondern Beispiele zu terroristischen Handlungen veranlassen. Schließlich das Attentat Hirsch-Leckerts. Am 1. Mai 1902 fanden in Wilna Demonstrationen statt, jedoch in kleinem Umfange, so daß die Teilnehmer verhaftet werden konnten. Am Abend wurden im Stadttheater Zettel von der Galerie heruntergeworfen mit der Aufschrift: Ich gratuliere zum 1. Mai. Zugleich ertönten Rufe: Nieder mit dem Absolutismus! Sonst ist es üblich, daß ein Teil der Demonstranten freigelassen, ein anderer nach Sibirien verschickt wird. Diesmal aber kam der Gouverneur v. Wahl selbst ins Gefängnis, ließ die Gefangenen versammeln und sagte: Für Euch habe ich etwas ganz Besonderes. Dann mußten sich alle Gefangenen, auch die, die sich nur durch Zufall auf der Straße befunden und an dem Maifestzuge gar nicht teilgenommen hatten, entkleiden und erhielten 30 Knutenhiebe. Wurde einer etwa nach den ersten zehn Schlägen ohnmächtig, so wurde mit dem Weiterschlagen gewartet, bis er wieder zu sich kam. Selbst die Gefängnisaufseher konnten es vor dem herzzerreißenden Geschrei nicht mehr aushalten. Wahl aber sagte nur: Nun, ich gratuliere zum 1. Mai.

Verteidiger Dr. Liebknecht: Ich bitte doch, den erwähnten Brief des Karpowitsch vorzulesen, er soll ein ergreifendes Dokument für den Seelenzustand der Studenten sein.

Vorsitzender: Ich glaube doch, das würde zu weit führen.

Vert. Dr. Liebknecht: Könnte uns der Zeuge zur Erklärung des Seelenzustandes Burzeffs nicht die Tatsachen mitteilen, die dieser selbst in seinem Londoner Prozeß geltend gemacht hat?

Zeuge Buchholz: In der Verteidigungsrede, die Lord Colridge für Burzeff hielt, führte er dessen Seelenzustand auf den tiefen Eindruck zurück, den der Fall der Frau Sigida auf ihn gemacht hat, der sich im sibirischen Kara-Zuchthaus Ende der 80er Jahre ereignete, z. Zt. als Burzeff in Sibirien war. Um den unerträglichen Qualen des Zuchthauses und der Zwangsarbeit zu entgehen, schlug eine junge, etwa 20jährige Frau dem Direktor ins Gesicht, ein Vergehen, das als Insubordination mit dem Tode bestraft zu werden pflegt. In diesem Fall aber verurteilte sie der Leiter des Zuchthauses zu 100 Peitschenhieben. Zwei Tage nach der Strafvollstreckung war die Frau tot. Die Gefangenen, wahnsinnig vor Wut und Schmerz, protestierten durch Hungerstreik und Selbstmordversuch. Sie hatten sich aber nur schwaches Gift verschaffen können, und so versuchten manche, dreimal sich zu töten. Ergreifend schildert Deutsch die Szenen des Abschieds vom Leben und den Freunden. Drei Männer und zwei Frauen fanden den ersehnten Tod. — Noch ein Wort zu dem schon erwähnten Attentat Katschurs auf den Fürsten Obolenski, den jetzigen Generalgouverneur von Finland. Als der Fürst in einem friedlichen Dorfe alle Bauern ohne Ausnahme durchpeitschen ließ, sagte er zu den Henkern: Nun seid Ihr mit den Männern fertig, jetzt macht Euch an die Frauen! Darauf vergewaltigten die Kosaken die Frauen und mißhandelten sie. Auf diesem Vorgang gründet sich das Attentat Katschurs.

Vorsitzender: Zeuge Buchholz, Sie beschwören alle diese Aussagen?

Zeuge Buchholz: Jawohl!

Vorsitzender: Ich bitte, mir nun die Stellen zu nennen, die noch aus Burzeffs historischen Schriften übersetzt werden sollen. (Pause.) Herr Dr. Liebknecht, ich unterhandle mit Ihnen und Sie unterhalten sich mit den andern Verteidigern! Ein derartiges Verfahren ist mir noch nicht vorgekommen.

Vert. Dr. Liebknecht: Herr Präsident, ich habe Ihre Frage überhört; eine andere Deutung ist doch wohl nicht möglich.

Vorsitzender: Also, ich wiederhole meine Frage.

Vert. Dr. Liebknecht: Vielleicht könnten wir beim „Narodowolatz“ fortfahren.

Vors. (sehr erregt): Ich glaube, ich habe die Anordnungen zu treffen, wie die Beweisaufnahme erfolgen soll. Ich ersuche Sie, mir jetzt die Stellen aus Burzeffs historischen Schriften zu benennen.

Verteidiger Dr. Liebknecht: Diese Stellen habe ich bereits gestern schon dem Sachverständigen Dr. Rost mitgeteilt.

Sachverständiger Dr. Rost übersetzt die bezeichneten Stellen. Da sagt u. a. Burzeff: „Wir werden erst dann eine völlige Beendigung des terroristischen Kampfes aussprechen können, wenn die Regierung aufrichtig von ihrer jetzigen Räuberpolitik abgehen will. Wir sind für den Terror, nicht, weil er uns gefällt, sondern weil es in der jetzigen Zeit kein anderes Kampfmittel gibt, welches ohne Hilfe des Terrors die Regierung zu Zugeständnissen zwingen könnte. Wenn in Rußland eine Politik möglich sein wird, die von keinem Pobjedonoszew mehr abhängig ist — wenn es auch nur eine solche wäre, wie sie unter Loris Melikoff begonnen hat, infolge des Druckes der Revolutionäre — und wenn offen erklärt wird, daß unter genügenden Garantien die Aera einer freien Entwicklung beginnen soll, werden wir den gleichen Standpunkt wie Stepniak, die Ergreifung friedlicher Bedingungen, gutheißen und werden ebenso gegen den Terror sein, wie wir jetzt in freien Ländern gegen ihn sind. Auch wir haben nicht immer mit Bomben gearbeitet. Wir hatten auch eine rosige Jugend — tragisch, daß sie vergangen ist. Aber es ist nicht unsere Schuld!“

Aehnliches führt Burzeff in einer Schrift aus: „Warum man den Terror ausübt, aber nicht davon spricht.“ — Vert. Liebknecht läßt nun zwei Proklamationen des revolutionären Exekutivkomitees verlesen. Die eine ist ein Brief an Alexander III. Es wird darin auseinandergesetzt, wie Alexander II. es an Energie nicht habe fehlen lassen, wie er Schuldige und Unschuldige eingesperrt, durchgepeitscht und gehängt habe, und wie trotzdem die revolutionäre Bewegung nicht erloschen sei, sondern ihn zu Fall gebracht habe. Jetzt unterwerfe der Zarismus das Volk wieder der Leibeigenschaft, begünstige die Spekulanten und Wucherer und quäle das Volk. Diesem bleibt kein anderer Weg, als entweder die Revolution mit all ihrem schrecklichen Elend, oder ernste und ehrliche Reformen im Staats- und Wirtschaftsleben Zum Schluß kommt eine Bitte an das Schicksal: „Es möchten Verstand und Gewissen dem Zaren den Entschluß zuflüstern, der sich einzig allein mit dem Heile Rußlands und seiner Bürger verträgt. Durchdrungen von der idealen Gerechtigkeit und Menschlichkeit hätten sich die Handlungen der Partei so lange in den in ganz Westeuropa erlaubten Grenzen bewegt, bis man rohe Ueberfälle der Regierungsagenten habe abweisen müssen. Vor die Wahl gestellt, moralisch oder physisch zu Grunde zu gehen, wird das Volk das Leben der Sklaverei verschmähen.“

Den Schluß bildet eine Proklamation des „Exekutivkomitees an das amerikanische Volk, aus Anlaß der Ermordung des amerikanischen Präsidenten Garfield. Sie lautet:

„Indem wir dem amerikanischen Volke unser tiefstes Mitgefühl ausdrücken aus Anlaß der Ermordung des Präsidenten James Abraham Garfield, hält das Exekutivkomitee es im Namen der russischen Revolutionäre für seine Pflicht, Protest auszusprechen gegen diese Gewalttat und ähnliche Taten von Mördern in Ländern, wo die Freiheit der Person jedermann die Möglichkeit zu wirken gibt, wo nicht nur die Freiheit des Volkes vom Gesetze bestimmt ist, sondern auch die Persönlichkeit von den Regierungen geachtet wird. In einem solchen Lande ist der politische Mord als Kampfmittel eine Erscheinung desselben despotischen Geistes, dessen Beseitigung in Rußland wir alle als unsere Aufgabe hinstellen. Der Despotismus der Person und der Partei ist gleich verurteilenswert, und Gewalt läßt sich nur rechtfertigen gegen Gewalt.“

Vert. Dr. Liebknecht läßt sich vom Zeugen Buchholz noch bestätigen, daß Tschaikowski die Vereinsamung Burzeffs dadurch charakterisiert habe, daß er seine Schrift einen „Terrorismus ohne Terror“ nannte.

Dann wird in der Verlesung der Schriften fortgefahren bei Nummer 4 des Burzeffschen „Narodowoletz, die in etwa 600 Exemplaren bei Klein, in 2 Exemplaren bei Nowagrotzki gefunden worden ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die Schriften als bei sich gefunden anerkenne, antwortet

Nowagrotzki: Ich weiß wohl, daß es zwei kleine Hefte waren, die einen roten Umschlag hatten. (Heiterkeit.)

In dieser Nummer 4 wird zunächst auseinandergesetzt, daß der Zarismus und der Zar die schlimmsten Feinde der Bewegung seien. Der Zar wird „Betrüger“ und „Henker“ genannt. Es heißt dann weiter: Auf deine Achtung lege ich keinen Wert, du gemeiner Kerl. — Dann sagt der Text weiter: Nikolaus II. ist der bösartigste Plünderer des Volks, der erste Wucherer und Blutsauger in Rußland. Er ist der bedeutendste Ländereibesitzer, Fabrikbesitzer und Kapitalist. Wie die ganze übrige Meute, die um ihn sich drängt, und an ihm Unterstützung findet, ist er eine Drohne, die zu keiner nützlichen Arbeit fähig ist und lebt wie ein Blutegel, der das Volk blutsaugt.“ . . . . Wenn Nikolaus II. auch ein Epileptiker ist, so ist er es doch nicht in dem Maße,

daß er für seine Handlungen nicht verantwortlich sein sollte. Das Pulver hat er nicht erfunden, aber er ist zur Genüge wissend und denkfähig, um den innersten Kern der zeitgenössischen Ereignisse begreifen zu können. Wir müssen überall in Rußland die Anschauung populär machen, daß Nikolaus II. bewußtermaßen die Hauptschuld an allen heutigen Unglücksfällen und dem Elend in Rußland trägt. Nikolaus II. hält sich nur durch die Zensur, die Gefängnisse, die Ruten, die Gendarmen, die Verbannungen und den Galgen. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als er Arbeiterblut kostete. Das war nach seinem Sinn, und seit jener Zeit fließt das Blut russischer Arbeiter und Bauern ohne Aufhören von Jahr zu Jahr." — Dann wird fortgefahren mit dem Studentenliede: „Bisher schleppte man nur die toten Zaren in die Peter-Paulskirche, bald wird man die lebendigen dahin bringen." — Als Hauptaufgabe des Kampfes wird der Zarenmord, der systematische Zarenmord, eine ganze Reihe von Zarenmorden bezeichnet.

Ein Artikel: „Bravo, Serben, bravo! Feiert die Ermordung des serbischen Königspaares". Jeder Stock sei gut, um den Hund zu schlagen. Es sei eine gute Idee, den Palast zu überfallen und den Zaren festzunehmen. Wegen dieser Nummer ist Burzeff aus der Schweiz ausgewiesen worden.

Dagegen wendet sich eine Notiz des „Russischen Revolutionär", die diese Ausweisung aus der freien Schweiz bedauert, da Burzeff ein trefflicher Historiker sei und von der russischen Polizei schwer verfolgt werde. Den Schluß der Burzeffschen Broschüre bildet ein Flugblatt, das in einzelnen Exemplaren — man weiß nicht bei wem — gefunden worden ist. Es ist gerichtet an die Gesinnungsfreunde von der Gruppe der „Volksbeglücker" und lautet: „Am 3. Mai wurde in Petersburg mit Wissen und auf Befehl Nikolaus II. Balmascheff gehängt. Als Nikolaus II. den Thron bestieg, gelobte er, den Fußstapfen seines Vaters Alexanders III., des Henkers, getreulich zu folgen, und er wurde seinerseits — und konnte es auch nicht anders — zum Henker. In Rußland kann es keinen Zaren geben, der nicht Henker ist. Ohne Galgen, Gefängnis, Ruten, Peitschen, Zensur kann der Zarismus in Rußland nicht mehr existieren. Nikolaus II. hat eine Anzahl blutiger Verbrechen auf dem Gewissen. Während seiner Regierung floß das Blut der Bauern, Arbeiter und Revolutionäre grenzenlos. Das ist in vollem Sinne des Wortes eine blutige Regierung. Rußlands Geschichtsschreiber werden später einmal des Namens Nikolaus II. und seiner Helfershelfer mit Verwünschungen gedenken. Man peitschte mit Ruten, Knuten und Stöcken zu Tode, man schoß auf unbewaffnete Scharen von Arbeitern und Bauern, man mordete in den Gefängnissen und in Folterkammern. Eine ganze Meute von Nichtswürdigen in der Art von Leuten wie Plehwe, Wahl, Sipjagin, Obolenski und Keller verhöhnten das russische Volk. Das Volk starb vor Hunger, wie niemals zuvor. Auch für die Zukunft hat Rußland, solange der Zarismus existieren wird, von der Selbstherrschaft nichts anderes zu erwarten, als Knute, Galgen, Zensur und Ruten."

Es wird dann weiter entwickelt, daß die Reaktion nie so frech hätte triumphieren können, wenn nicht die Revolutionäre schwere taktische Fehler begangen hätten. Nur die Agitation könnte die Regierung beunruhigen, der Terror nur allein schrecken. „Sonst werde die Regierung von Tag zu Tag immer frecher." Die gemeine unmenschliche Reaktion hat schließlich Leute wie Sipjagin, Obolenski und Nikolaus II. hervorgebracht. Deshalb müssen wir jetzt in der Partei die starken revolutionären Kräfte sammeln, um in kürzester Zeit mit dem Zarismus aufzuräumen." Das alte Banner der Volksfreiheitler müsse wieder erhoben werden mit scharfer Polemik gegen die orthodox-marxistische Scholastik, lebhafter Verherrlichung der heldenhaften Revolutionäre und weiteren scharfen Angriffen gegen den Zarismus. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Tod Nikolaus dem Zweiten! Tod allen scheußlichen Subjekten! Es lebe die Freiheit!"

Bert. Dr. Liebknecht: Der Schluß eines anderen Aufrufes sagt aber klar: „Bei den gegebenen politischen Bedingungen unserer Heimat muß die Parole lauten: Vorwärts! Los! Alles andere wird sich finden."

Vorläufiger Schlußbericht. Zum Schluß ward noch eine Schrift der Gruppe „Swoboda" verlesen, in der Nikolaus II. für die Grenel in Kischinew verantwortlich gemacht wird. Darauf erklärte der Vorsitzende die Beweisaufnahme für beendet, aber noch nicht geschlossen, weil die erbetene russische Auskunft noch nicht eingegangen sei. Trotzdem sollen Freitag die Plaidoyers beginnen.

Rußland und Japan.

Am Motienpaß hat am Dienstag ein neuer Kampf getobt, der bei Abgang der Meldung noch andauerte. „Daily Chronicle" meldet aus Kuroki's Hauptquartier am Motienpaß, daß am 19. Juli die Japaner einen neuen Angriff auf den Paß erwarteten. Da die Russen nicht angriffen, ergriffen die Japaner auf dem äußersten rechten Flügel die Initiative und stießen bei Zankau auf den Gegner. Die Russen gingen zurück, erhielten aber Verstärkungen und der Kampf entbrannte auf's neue. Bei Abgang der Meldung wurde noch gekämpft. Die aus dem russischen Hauptquartier in Petersburg eingelaufenen amtlichen Berichte haben eine frappante Aehnlichkeit mit der Port Arthurschen Depesche: „Vor Paris nichts Neues"; denn tagtäglich wird die stereotype Meldung wiederholt, daß im Bereiche der russischen Armee keine besonderen Veränderungen eintrat. In der letzten derartigen Meldung kann Kuropatkin jedoch noch einen erfolgreichen Ueberfall auf eine japanische Feldwache melden, bei dem angeblich 21 Japaner den Bajonetten der Kosaken erlagen.

Vor Port Arthur bereitet sich die Entscheidung nun mit Macht vor. Nach einem Telegramm aus Tientsin sollen die Japaner bereits am Mittwoch Port Arthur heftig beschossen haben. Wenn das auch nur ein bisher unbestätigtes Gerücht ist, rechnet doch auch Admiral Togo damit, daß der Sturm auf die Festung in kurzem erfolgen wird. Darauf läßt folgende Meldung schließen, die der „Herald Corr." merkwürdigerweise aus Petersburg zugeht: „Admiral Togo hat vor Port Arthur jetzt sämtliche Korrespondenten und Militärattachés zugelassen; auch sind zwei japanische Kreuzer eingetroffen, um den Hauptangriff auf Port Arthur, an dem 60 000 Japaner teilnehmen werden, im Rücken zu verstärken."

Die Russen haben, einer Meldung aus Tokio zufolge, auf der Höhe der Insel Hokkaido ein kleines japanisches Handelsschiff in den Grund gebohrt. Passagiere und Mannschaften sind geborgen.

Laffans Bureau meldet aus Petersburg, daß die russische Regierung nach Suez die Anweisung telegraphierte, die „Malakka" freizugeben, vorausgesetzt, daß keine Kriegskontrebande für Japan an Bord sei. Eine damit übereinstimmende private Meldung ist auch Lloyds Schiffsagentur in London zugegangen. Doch wird in der englischen Hauptstadt befürchtet, daß, auch im Falle der Richtigkeit, diese Meldung erst nach Port Said gelangte, nachdem die „Malakka" bereits Donnerstag früh von dort abgegangen war. Infolgedessen wird mit der Möglichkeit eines feindlichen Zusammenstoßes der Schiffe des britischen Mittelmeergeschwaders mit der unter russischer Flagge fahrenden „Malakka" gerechnet. Sämtliche Londoner Abendblätter erklären entschieden, daß die Mittelmeerflotte mit der „Malakka" kurzen Prozeß machen möge. Wie die „Daily Mail" noch aus Port Said meldet, protestierte der Kapitän der „Malakka" energisch gegen das Vorgehen des russischen Kommandanten. Er weigerte sich, die englische Flagge zu streichen und nagelte sie am Mast fest. Dann wurde sie von russischen Matrosen abgerissen, wogegen der englische Kapitän wieder protestierte. Dem „Bureau Reuter" zufolge wird das Vorgehen der englischen Regierung darauf konzentriert sein, daß die „Petersburg" und „Smolensk" keine Kriegsschiffe sind. Sie passierten sowohl die Dardanellen wie auch den Suezkanal auf der Hinfahrt unter Handelsflagge.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein „anmutender" Wahlreformvorschlag. Die reaktionäre Presse erörtert wieder einmal angelegentlichst, was an die Stelle des Reichstagswahlrechts gesetzt werden könnte. Ein Teil dieser Presse, die „Post" voran, schlachtet eine jüngst veröffentlichte pseudonyme Broschüre — der Verfasser nennt sich Arminius — zum Zweck der Stimmungsmache gegen das jetzige Wahlrecht aus. Die „Kreuzztg." hat sich dagegen von einem Herrn v. T. — warum die Herren nur nie mit ihrem vollen Namen herausrücken? — einen besonderen Reformvorschlag einsenden lassen. Herr v. T. will den Reichstag einfach — von den Einzellandtagen wählen lassen, und zwar entweder von beiden Kammern gemeinsam oder getrennt von jeder zu gleichen Teilen. — Man kann es der „Kreuzztg." wirklich nachfühlen, daß sie den Vorschlag des Herrn v. T. „anmutend" findet. Uns mutet er an, als wäre er an einem sehr heißem Tage nach sehr reichlichem Genuß von Sekt entstanden.

Der deutsch-russische Handelsvertrag ist nach dem „Berl. Tagebl." in seinen entscheidenden Punkten fertiggestellt. In allen wichtigen Fragen ist angeblich zwischen dem Reichskanzler Grafen Bülow und dem Präsidenten des russischen Ministerkomitees Herrn v. Witte eine Einigung erzielt worden. Herr v. Witte traf Donnerstagnachmittag in Berlin ein, wohin ihn Familienangelegenheiten rufen. Seine Gehilfen bei den Handelsvertragsverhandlungen bleiben noch einige Zeit in Norderney, um die Einzelheiten des Vertrages festzustellen und die Redaktion zu vollenden. Zur Schlußverhandlung über den Zolltarif ist der Gehilfe in der russischen Finanzagentur, Mestowicz, aus Berlin in Norderney eingetroffen.

Ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Das Wyborgsche Regiment, dem bekanntlich Wilhelm II. als dessen Chef aus Anlaß seines Abganges nach dem Kriegsschauplatz ein Erwiderungstelegramm gesandt hat, wurde, wie wir russischen Blättern entnehmen, im Jahre 1700 vom Zaren Peter I. aus Nowgoroder Bewohnern als Infanterieregiment „Iwan Kalows" formiert und am 25. Juli 1712 „Wyborger" benannt. Unter den kriegerischen Auszeichnungen des Regiments befinden sich silberne Trompeten, die es — „für die Einnahme Berlins 1760" erhalten hat.

Militärische Erntearbeiter sind nach der „Rhein.-Westfäl. Ztg." gegenwärtig in verhältnismäßig großer Anzahl zur Hülfeleistung bei Landwirten kommandiert. Den Truppenkommandos ist gestattet worden, hinsichtlich des empfindlichen Mangels an wirtschaftlichen Arbeitern mehr als bisher Hülfskräfte abzugeben. Der Erntenurlaub dauert 14 Tage bis 3 Wochen und erstreckt sich auf Leute, die im Frontdienst und vor allem im Schießen gut ausgebildet sind. — Die konservativen Feinde der zweijährigen Dienstzeit behaupten immer, diese sei zu kurz zur ordnungsmäßigen Ausbildung der Soldaten. Derartige aus der Luft gegriffene Behauptungen werden am besten durch Mitteilungen wie die vorstehende widerlegt. Die Dienstzeit könnte sicher noch kürzer sein, wenn die Ausbildung für den Paradedienst noch weiter zurückträte gegenüber der Ausbildung zur Kriegstüchtigkeit.

Für die Erhaltung des brutalen Zarismus arbeitet fast die ganze Welt. Westpreußische Blätter melden folgendes: Ein von Spanien an die russische Behörde ausgelieferter „Nihilist" traf auf dem Hauptbahnhofe in Thorn ein, wo er von zwei Gendarmen in Empfang genommen wurde, die ihn dann der russischen Behörde übergaben. Derselbe war wegen eines sog. Staatsverbrechens nach Sibirien verbannt worden, wo es ihm zu entfliehen gelang. Nachdem er längere Zeit vergeblich gesucht worden war, gelang es endlich, ihn in Spanien auf einem Postamt festzunehmen.

Kleine politische Nachrichten. Das neuerliche Vorgehen des Eisenbahnministers gegen Beamten-Konsumvereine hat, wie eine Korrespondenz mitteilt, bereits dazu geführt, daß von einer für Kassel geplanten großen „Brotbäckerei" des dortigen Eisenbahnbeamtenvereins Abstand genommen wurde. — Die dem Vorstande der Leipziger Ortskrankenkasse angehörigen Arbeitgeber beschlossen, ihre Aemter in der bereits einberufenen Generalversammlung niederzulegen, weil sie unter den jetzigen Verhältnissen sich außer stande sehen, zum Wohle der Kasse zu arbeiten. Mit den jetzigen Verhältnissen sind die Eingriffe der Behörden gemeint. — Die englische Regierung erklärte sich im Prinzip mit der Veranstaltung militärischer Ehrenbezeugungen beim Leichenbegängnis Krügers einverstanden. — Der marokkanische Prätendent rückt, einer Drahtung aus Tanger zufolge, mit einer starken Streitmacht auf Udida vor. — Dem „Reuterschen Bureau" wird von der Tibet-Expedition gemeldet, daß die englischen Truppen den Kharo-la-Paß überschritten haben, wobei sie nur schwachen Widerstand fanden. Die Truppen haben jetzt 91 Meilen von Lhassa entfernt ihr Lager aufgeschlagen. Die englischen Verluste sind unbedeutend.

Rußland.

Sozialdemokratische Demonstration. Unter Entfaltung roter Fahnen veranstalteten polnische Sozialisten in Warschau Demonstrationsumzüge durch die Straßen der Stadt, revolutionäre Lieder singend. Ein starkes Kosakendetachement zerstreute die Demonstranten; 15 wurden verhaftet.

Oesterreich-Ungarn.

Zum Streik der Petroleumarbeiter in Borysław (Galizien) wird gemeldet: Den Arbeitern wurden sämtliche Forderungen mit Ausnahme des Achtstundentags bewilligt. Man hofft, daß die Streikenden sich mit diesem Entgegenkommen zufrieden geben und die Arbeit wieder aufnehmen werden.

Bergarbeiterstreik. Wegen Lohndifferenzen sind in dem der Granszaszvarer Kohlengesellschaft gehörigen Bergwerke 2000 Bergleute in den Ausstand getreten. Das Bergwerk wird von Gendarmen überwacht.

Türkei.

Die russische Kriegsentschädigung und England. Die Türkei ist, wie der „Frkf. Ztg." aus Konstantinopel gedrahtet wird, in Verhandlungen mit England getreten, das bereit ist, eine dreiprozentige Anleihe, aus welcher die russische Kriegsentschädigung (sie stammt noch aus dem russisch-türkischen Kriege von 1878. Red. d. L. V.) auf einmal an Rußland ausgezahlt werden soll, zu garantieren. Unter welchen weiteren Bedingungen dies geschehen soll, ist noch nicht bekannt.

Vereinigte Staaten.

Der Ausstand der Packhausangestellten beim Fleischtrust ist beigelegt. Die Streikfrage wird einem Schiedsgericht unterbreitet und die Ausständigen binnen 45 Tagen wieder eingestellt werden.

Die Textilarbeiter in Fallriver (Massachusetts) beschlossen einen Streik, falls die Fabrikanten die angekündigte Lohnkürzung durchführen. Von dem Streik würden 30 000 Arbeiter betroffen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 22. Juli 1904.

Freies Wahlrecht! In der Petition, die am kommenden und nächstfolgenden Sonntag der Einwohnerschaft Lübecks zwecks Unterzeichnung vorgelegt werden wird, ist als Hauptforderung enthalten: Verleihung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts an alle über 20 Jahre alten lübeckischen Staatsangehörigen unter gleichzeitiger Gewährung des Bürgerrechts. Anstelle des heute herrschenden Zensuswahlrechts, das den Wahlrechtsattentätern noch nicht weit genug geht, soll das freie Wahlrecht treten. Nicht abermalige Verschlechterung, sondern wesentliche Verbesserung des wichtigsten Rechts eines jeden erwachsenen Menschen: das ist die Parole, die für den überwiegenden Teil unserer Bevölkerung gelten und die in zahlreichen Unterschriften unter die Petitionsbögen zum Ausdruck kommen muß.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das heute geltende Bürgerschaftswahlrecht, das bekanntlich erst vor knapp zwei Jahren gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung durchgepeitscht worden ist. Nach demselben ist nur derjenige wahlberechtigt, der die Staatsangehörigkeit besitzt und fünf Jahre vor der jedesmaligen Wahl — also regelmäßig — über 1200 Mk. versteuert hat. Durch diese Bestimmung wollte man verhindern, daß auch die Arbeiterschaft und die kleinen Geschäftsleute, die oft nur von der Hand in den Mund zu leben gezwungen sind, eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in der Bürgerschaft erhalten würden; man schloß also diejenigen Schichten von dem Mitbestimmungsrecht aus, die nach demokratischen Grundsätzen, auf die eigentlich jede, auch die kleinste Republik aufgebaut sein sollte, infolge ihrer numerischen Stärke und ihrer Notwendigkeit im Leben des Staatskörpers das Hauptbestimmungsrecht haben müßten.

Man beging damit eine direkte Verletzung von Recht und Gerechtigkeit. Kaum war dieses Gesetz einmal in Wirksamkeit gewesen, da liefen die Wahlrechts-Maulwürfe abermals Sturm gegen dasselbe, trotzdem es seine beabsichtigte Wirkung insofern erzielt hatte, als auch nicht ein einziger Vertreter der Arbeiterschaft gewählt worden war. Aber schon der Umstand, daß in mehreren Quartieren ganz enorme Zunahmen der sozialdemokratischen Stimmen zu verzeichnen waren, die doch über kurz oder lang trotz des Zensuswahlrechts der Arbeiterschaft die Pforten des Rathauses geöffnet haben würden, flößte unseren politischen Angstmeiern und Volksunterdrückern eine namenlose Furcht ein; sie wühlten mit Erfolg. Der Senat, der Fleisch zu sein scheint vom Fleische dieser „Umstürzler", gab nach und beantragte bei der Bürgerschaft die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission, die die Wirkung des neuen Gesetzes prüfen und gegebenenfalls Abänderungsvorschläge machen sollte. Sein Wunsch wurde gegen wenige Stimmen erfüllt.

Nunmehr „prüft" die Kommission. Was sie bis jetzt ausgeheckt hat, ist nicht bekannt. Dennoch aber erfahren wir, daß die Stimmung in derselben dahin geht, der Arbeiterschaft gnädigst zwölf Sitze — also ein Zehntel — zu überlassen. Das soll aber auch das Höchste der Gefühle sein. Um einem weiteren Vordringen der Sozialdemokratie vorzubeugen, sollen dem neu zu schaffenden Gesetz den beabsichtigten Zweck erreichende Fußangeln angelegt werden. Man will also anscheinend abermals in unserer angeblich auf demokratischer Grundlage aufgebauten Republik den rein absolutistischen Grundsatz zur Anwendung bringen, der da gipfelt in dem bekannten Satze: Gewalt geht vor Recht!

Angesichts dieser Sachlage kann es für jeden Menschen, der noch etwas freiheitliches Empfinden besitzt und noch nicht vollständig im klassenstaatlichen Sumpf steckt, nur einen einzigen Weg geben: Mit allen Mitteln zu protestieren gegen diese beabsichtigte Beugung des Rechts auf Mitbestimmung aller zur Erhaltung des Staatswesens beitragenden Einwohner. Mit dem Protest aber muß

nachdrücklichst verbunden werden die Forderung auf freiheitliche Ausgestaltung unseres Wahlrechts.

Um eine solche aber handelt es sich bei dem anfangs skizzierten Vorschlage. Jeder junge Mann, der für fähig erachtet wird, in Kriegszeiten Gut und Blut für das Vaterland in die Schanze zu schlagen, muß auch befähigt sein zur Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. Die allgemeine Wehrpflicht bedingt das allgemeine Wahlrecht, unbekümmert darum, ob es sich um Reich oder Kommune handelt. Andererseits aber kommt in Betracht, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein junger Mann bereits mit 18 Jahren für volljährig erklärt werden kann, also freie Dispositionsbefugnis über sein Vermögen 2c. erhält. Wer aber mit 18 Jahren für reif erachtet wird, um — nach bürgerlichen Begriffen — die wichtigsten Rechtsgeschäfte wahrzunehmen, der sollte mit 20 Jahren noch nicht reif sein, sein Wahlrecht auszuüben? Mit 18 Jahren werden ferner die Kinder derer von Gottes Gnaden — die doch auch nur Menschen sind — ohne weiteres für volljährig erklärt, können also dann das angeblich so schwierige und verantwortungsvolle Amt des Regierens und Beherrschens ausüben. Und da sollte ein gewöhnliches Menschenkind mit 20 Jahren noch nicht von staatsbürgerlichen Rechten vernünftigen Gebrauch machen können? Wir zweifeln nicht daran, daß jeder vernünftige und einsichtige Mensch diese beiden Fragen im bejahenden Sinne beantworten wird. Sprechen schon alle diese Umstände für unseren Vorschlag, so kommt als nicht außer Acht zu lassender Punkt noch in Betracht, daß die jungen Leute von 20 Jahren schon recht kräftig zur Steuerleistung herangezogen werden. Hier also haben sie Pflichten dem Staatswesen gegenüber zu erfüllen, folglich müssen ihnen auch Rechte, und zwar als wesentlichstes das kommunale Wahlrecht, eingeräumt werden.

Wer also nicht will, daß in unserer „freien" Republik Lübeck die Unfreiheit der minderbemittelten Schichten inbezug auf das kommunale Wahlrecht gesetzlich festgelegt wird;

wer nicht will, daß die Klüngelwirtschaft sich hier zu voller Blüte entfaltet, zum Nachteil einer gesunden Weiterentwicklung unseres Staatswesens;

wer Protest erheben will gegen eine Rechtlosmachung Tausender von Lübeckischen Steuerzahlern;

wer für ein wirklich freies Wahlrecht in wirksamer Weise demonstrieren will,

der unterzeichne den Petitionsbogen.

Hoch das freie Wahlrecht!

Auch ein Ersatz. Während früher auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für die Ueberstunden Prozente bezahlt wurden, sind diese bereits im Vorjahre gänzlich in Fortfall gekommen. Dafür aber will man den Arbeitern jetzt anscheinend einen Ersatz braten. Am letzten Mittwochabend mußten die Arbeiter in der Kesselschmiede nacharbeiten. Währenddem wurden die Aborttonnen, anstatt über den Hofplatz, durch die Werkstelle getragen. Die ohnehin schon nicht sehr angenehme Luft wurde dadurch noch mehr verpestet. Man sollte doch denken, daß hier etwas Rücksicht auf die Arbeiter genommen und diesen derartige Belästigungen erspart würden.

Aus dem Gerichtssaale. Die Hälfte seines Lebens hinter Kerkermauern zugebracht hat der 73jährige alte „Töpfer" Poppe, der sich gestern vor der Strafkammer wegen einer Reihe von Betrugsfällen und Diebstählen zu verantworten hatte. Nachdem er über 37 Jahre im Gefängnis und Zuchthaus abgerollt hatte, fand er schließlich im hiesigen Armenhause Ruhe. Hier gefiel es ihm jedoch nicht, weshalb er sich entfernte und sich unter der falschen Vorspiegelung, er sei pensionierter Eisenbahner mit einem Vermögen von 300 000 Mark, in Gasthöfen und bei Privatleuten einlogierte, ohne natürlich bezahlen zu können. Außerdem entwendete er eine Damenuhr, einen Regenschirm und 1,65 Mk. bares Geld. Der Angeklagte gestand alles ein, hielt aber die Preise, die die Betrogenen bezeichneten, für zu hoch. Mit der Anklageschrift in der Hand, ging er jeden einzelnen Fall durch. Der Staatsanwalt beantragte 3 Jahre Zuchthaus und 1200 Mk. Geldstrafe. Der Angeklagte, befragt, ob er noch etwas zu sagen habe, erklärte, daß der Staatsanwalt ordentlich geblitzt und gedonnert habe, aber eingeschlagen sei es bei ihm nicht. Er wolle ins Zuchthaus und dort jede Strafe annehmen. Das Urteil lautete auf zwei Jahre, ein Monat Zuchthaus, 150 Mk. Geldstrafe, evtl. 10 Tage Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust. — Schwindel. Der jugendliche Reisende B. reiste in Lübeck in der bekannten Sorte von Bildern, bei denen man „nur" den Rahmen mit 7 Mk. zu bezahlen braucht. In dieser Eigenschaft hat er nun, um die Provision zu erhalten, einen Bestellzettel gefälscht. Urteil: 2 Monate Gefängnis.

Vom Senat. Für die Dauer der Abwesenheit des Senators Dr. Plessing hat Senator Kulenkamp in der Militärkommission, Senator Dr. Eschenburg im Kirchenrate, Senator Dr. Stooß in der Steuerbehörde, Senator Dr. Schön in der Vorsteherschaft des St. Johannis-Jungfrauenkloster den Vorsitz übernommen.

Noch gut abgegangen ist der gestern gemeldete Unfall des Sohnes des Arbeiters Brecht. Derselbe hat außer einigen Hautabschürfungen glücklicherweise nur ungefährliche Beinquetschungen erlitten.

Aufgehoben ist das über das Vermögen des Brauereibesitzers O. A. H. A. Jantze verhängte Konkursverfahren nach erfolgter Schlußverteilung.

Zum gerichtlichen Verkauf gelangt am 20. September das Wakenitzmauer 132 belegene Grundstück der Witwe des J. J. Heyden, A. G. Ch. geb. Westpheling, früher verw. Oelske.

Aus dem Justizdienst entlassen hat der Senat auf sein Ansuchen den Referendar Ed. Tegtmeyer.

Handelsregister. Am 19. Juli 1904 ist bei der Firma H. Kolbow jr. in Schwerin, Zweigniederlassung in Lübeck eingetragen worden: Die hiesige Zweigniederlassung ist zur Hauptniederlassung erhoben worden. Am 20. Juli 1904 ist eingetragen worden: 1. bei der Firma Richard Richelsen in Lübeck: Die Firma ist erloschen. 2. Die offene Handelsgesellschaft in Firma Richelsen u. Sörensen in Lübeck. Persönlich haftende Inhaber: Ehefrau des Handlungsgehilfen Richard Ludw. Richelsen, D. Ch. geb Rohwedder in Lübeck. C. T. Sörensen, Kaufmann in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1904 begonnen.

pb. **Warnung vor einer Schwindlerin.** In den ersten Tagen dieser Woche wurden aus einem Hause der Kleinen Burgstraße ein Dienstbuch, ein Taufschein, 6 Invalidenkarten und ein Krankenkassenbuch auf den Namen Sophie Warnemünde lautend gestohlen. Unter Vorzeigung des gestohlenen Dienstbuches vermietet sich nun ein noch nicht ermitteltes Mädchen bei hiesigen Herrschaften, das aber seinen Dienst nicht antritt. Vor der Schwindlerin, der es nur um das Mietsgeld zu tun ist, wird hiermit gewarnt.

Eutin. Ein Feuer äscherte in der Nacht zum Donnerstag Wohnhaus und Scheune des Schmiedemeisters Burmeister in Fissau ein. Die Entstehungsursache wird auf einen schadhaften Schornstein zurückgeführt. — Anzeigepflichtige Krankheiten wurden im verflossenen Monat im Fürstentum gemeldet: 3 Fälle (darunter je 1 aus Eutin und Ahrensbök) an Scharlach, 7 (davon 3 aus Eutin) an Keuchhusten, 3 (u. a. 1 aus Ahrensbök) an Typhus und 4 (1 aus Eutin) an Diphtheritis. Die Erkrankungen an Scharlach, Keuchhusten und Diphtheritis haben im verflossenen Monat erfreulicherweise eine Abnahme erfahren. Masern wurden nicht gemeldet. Todesfälle sind nicht eingetreten.

Eutin. Die Urwahlen zum Landtage finden im Fürstentum in der Zeit vom 11. bis 13. August statt.

Schwarzenbek. Im Sozialdemokratischen Verein erstattete Genosse Lesche den Bericht über die Tätigkeit des Reichstags. Sodann wurden als Delegierte zu der am 7. August stattfindenden Konferenz des 8. und 10. Kreises in Reinbeck, die Genossen Ernst Schefe, Thormann und Niemann gewählt. Zum Provinzial-Parteitag in Neumünster wurde der Genosse Niemann als Delegierter gewählt. Ferner wurde der Genosse Aug. Beeck-Lauenburg als Delegierter zum Parteitag in Bremen in Vorschlag gebracht.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Wegen Maßregelung eines Arbeiters haben in Bremerhaven gestern gegen 40 Holzarbeiter die Arbeit niedergelegt. — In Osnabrück sind die Droschkenkutscher Lohndifferenzen halber in den Ausstand getreten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Auf dem Berliner Bahnhof in Hamburg wurde ein unbekannter Mann von einer Lokomotive angefahren und so heftig zur Seite geschleudert, daß er sofort verstarb. — In Wilhelmsburg ertrank ein Schulknabe beim Baden. — Die in Altona versammelten Guttemplerlogen beschlossen die Vereinigung zu einem allgemeinen deutschen Zentralverbande zur Bekämpfung des Alkoholismus. Alle auf dem Boden der Enthaltsamkeit stehenden Organisationen sollen aufgenommen werden. — In Baumwollballen, welche an der Ostseite des Kaiserhafens in Bremerhaven lagern, brach gestern nachmittag um 2½ Uhr Feuer aus. Dasselbe wurde von den beiden Staatsdampfkranen und von der Feuerwehr mit 2 Dampfspritzen angegriffen und in ihre Gewalt gebracht. Einige hundert Ballen Baumwolle sind beschädigt. — In Farwich b. Oldenburg badete ein Knecht in der Hase. Da er in eine Untiefe geriet, sprang ein zweiter Knecht und schließlich noch ein dritter zur Hülfeleistung nach. Der letztere konnte sich mit knapper Not retten, die beiden anderen ertranken jedoch.

Altona. Schutz den Arbeitswilligen. Am Abend des 6. Juni kamen die arbeitswilligen Kohlenarbeiter Trede, Zierenberg und Breidenbach von der Arbeit, wobei sie von einer Menge Menschen belästigt worden sein wollen. Auf dem Nachhausewege sollen aus der Menge heraus Rufe, wie: Streikbrecher, Heidelberger, Halunken und Pfui gefallen sein. Diese Rufe werden dem vor der Ferienstrafkammer I angeklagten Arbeiter Evers und den beiden Ehefrauen Achilles und Oehlers zur Last gelegt. Evers ist auf Veranlassung Tredes verhaftet worden. Die beiden mitangeklagten Frauen bestritten ganz entschieden, die ihnen zur Last gelegten Worte gebraucht zu haben. Die drei Arbeitswilligen wollten jedoch in allen drei Angeklagten ganz bestimmt die Personen wiedererkennen, die diese Beleidigungen ausgestoßen haben, während die Zeugen erklärten, so in der Nähe der drei Angeklagten gewesen zu sein, daß sie die Aeußerungen, mindestens der Frauen, hätten hören müssen. Sie bestätigten jedoch, daß die Frauen sich völlig ruhig verhalten hätten. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Beweis für die Beleidigung durch die drei Arbeitswilligen Zeugen Trede, Zierenberg und Breidenbach erbracht sei, und führte, nach dem „Hamb. Echo", weiter aus: Die Beleidigung sei keine gewöhnliche, wie sonst, wo man sich gegenseitig Schimpfereien an den Kopf wirft, hier liege vielmehr die Absicht der Beleidigung vor, indem man den Arbeitswilligen durch die Worte Streikbrecher und Heidelberger seine Verachtung über ihr Verhalten zum Ausdruck bringen wollte. Wenn wir nun die Arbeitswilligen schützen wollen, so muß die Strafe für solche Beleidigungen auch eine solche sein, daß die Arbeitswilligen sich geschützt fühlen und beantrage er daher gegen den Angeklagten Evers eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, gegen die beiden Frauen Achilles und Oehlers eine solche von einem Monat. (Bewegung im Zuhörerraum.) Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herz, führte aus, daß der Umstand, daß die Beleidigung gegen Arbeitswillige gefallen sei, den Angeklagten nicht erschwerend zur Last fallen könne. Die Aufgabe des Gerichts sei nicht, Arbeitswillige besonders zu beschützen, und man solle nicht aus einem Beleidigungsprozeß einfachster Art einen politischen Tendenzprozeß konstruieren. Er halte einen Beweis der Beleidigungen nicht für erbracht. Den Aussagen der drei Arbeitswilligen, die beleidigt sein wollen, stehe die Aussage der Zeugen gegenüber, die bekundeten, in solcher Nähe der Angeklagten gewesen zu sein, daß sie die Aeußerungen hätten hören müssen. Sollte das Gericht doch zu einer Verurteilung kommen, so halte er eine den Vermögensverhältnissen der Angeklagten entsprechende niedrige Geldstrafe für genügend. Das Gericht kam nach kurzer Beratung zu dem Urteil: Der Angeklagte Evers wird zu einer Gefängnisstrafe von **sechs Monaten**, die Frauen Achilles und Oehlers wurden zu einer solchen von je 14 Tagen verurteilt. Außerdem wurde den beleidigten Arbeitswilligen die Befugnis der Publikation des Urteils zugesprochen. — Kommentar überflüssig und — gefährlich!

Neumünster. Den Mord eingestanden hat der verhaftete Raubmörder Haupt. Er gab an, der Ermordete habe ihm seinen Anzug für 4,50 Mark verkauft, sich aber später geweigert, den Anzug an ihn abzugeben. Deshalb habe er ihn erschlagen.

Apenrade. Soziale Einsicht. Eine hier abgehaltene Versammlung der Vereinigung schleswig-holsteinischer Arbeitgeber-Verbände beschloß, gegen die Einführung einer Arbeitslosen-Versicherung zu petitionieren. Kann man etwas anderes von den Herren erwarten?

Wilhelmshafen. Militärjustiz. Das hiesige Kriegsgericht der Nordseestation fällte Dienstag ein außerordentlich hartes Urteil. Zwei Matrosen hatten im betrunkenen Zustande ihrem Stubenältesten, einen Obermatrosen, von dem sie glaubten, daß er sie wegen Singens 2c. gemeldet hätte, mehrere Faustschläge ins Gesicht versetzt und ihn beschimpft. Das Urteil lautete wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten gegen den einen Matrosen auf **5½ Jahre 10 Tage Zuchthaus** und Entfernung aus der Marine, gegen den anderen auf **5½ Jahre 10 Tage Gefängnis** und Versetzung. — Ein Fähnrich der einen Soldaten hinterrücks mordete, erhält zwei Jahre Renommierhaft; zwei Matrosen dagegen, die in der Trunkenheit einen Obermatrosen einige Faustschläge versetzen, sollen 5½ Jahre im Zuchthaus resp. Gefängnis schmachten! Kann die Rechtsgleichheit der Militärjustiz drastischer illustriert werden?

Letzte Nachrichten.

Königshütte. Risiko der Arbeit. Donnerstag vormittag stürzte bei einem im Bau befindlichen Schulhaus das Baugerüst zusammen. Acht Arbeiter wurden in die Tiefe gerissen. Sechs derselben wurden schwer, zwei leicht verletzt.

Freiburg i. Br. Von einem Schnellzuge überfahren wurde bei Denzlingen ein Bauernfuhrwerk. Zwei auf dem Wagen sitzende Dienstmädchen wurden getötet.

Insbruck. 32 Bauernhöfe wurden in Mitterolang (Pustertal) eingeäschert. Ein Kind kam in den Flammen um.

Freundl. Logis Segebergstr. 17, II.

Eine Wohnung zu vermieten
Elswigstraße 16.

Jüngerer Dacharbeiter.
Solche, welche längere Zeit bei Dachdeckern gearbeitet, bevorzugt.
Westhoffstraße 43

Gefunden ein Geldstück
Näheres Sedanstraße 3.

Prima fettes **Ziegenfleisch** Pfund 30 Pfg.
Markthalle Stand 35.

Prima geräucherten fetten Speck
per Pfund 60 Pfg.
Prima geräucherten magern Speck
per Pfund 60 Pfg.
Prima geräuchert. Vorderschinken
per Pfund 70 Pfg.
M. Lahrtz,
Böttcherstraße. Fernsprecher Nr. 348.

Arbeit.-Radfahrer-Verein Lübeck.
Gegr. 1894.
Am Sonntag den 24. Juli 1904:
Tour nach Schwartau
woselbst eine Schnitzeljagd.
Abfahrt 1 Uhr nachmittags vom Vereinshaus.
Der Vorstand.

30 Hennekücken, 1 Ziegenlamm. Kaufe Ziegen, Hühner, junge Hähne, Tauben
Falkenstraße 34.

Küken zu verkaufen.
Klappenstratze 22 a.

Total-Ausverkauf
bis zum Umzuge nach Breitestrasse 39.
Sämtliche Manufakturwaren, Herren-, Knaben- und Arbeits-Garderoben, Betten, Bettfedern, Daunen und Ausstener-Artikel.
Von Montag ab: RESTE — RESTE — RESTE. Alle angesammelten Reste sollen zu schnell damit zu räumen riesig billig ausverkauft werden.
Gebe doppelt grüne Rabattmarken oder 10 pCt. in bar. Nehme volle Bücher in Zahlung mit 4.75 und 9.50 Mk.
Wilh. Bartelt, 25 Breitestraße 25
gegenüb. der Beckergrube.

Hochmoderne Trauringe
585 gestempelt
empfiehlt
Aug. Büttner, 32 Hüxstraße 32.
Uhren-, Gold- und Silberwarenhandlung.

Empfehlungs-Karten
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Sommerfang-Heringe
5, 8 und 10 Pfg.
Jobs. Piel, Reiferstrasse 29.

Zoologischer Garten Lübeck.

Zoologischer Garten Lübeck.

Täglich geöffnet.
Eintritt: Erwachsene 30 Pfg.
Kinder 15 Pfg.
Hauptfütterung nachmittags 6 Uhr.
W. Grammerstorf.

Gewerkschafts-Fest

im Zoologischen Garten

am Sonntag den 14. August 1904.

Sammelplatz des Festzuges: Mühlentorbrink. Pünktlich 2 Uhr: Abmarsch der Gewerkschaften u. Vereine mit Fahnen und Bannern unter Begleitung von 5 Musikkapellen.

Der Zug geht durch die Hüxtertor-Allee, Moltkestrasse, Kaiser-Wilhelmstrasse, Marlistrasse, Kottwitzstrasse (oder Werderstrasse), Heinrichstrasse und Arnimstrasse.

Nach Ankunft im Zoologischen Garten: FESTREDE.

Grosses Doppel-Konzert der vereinigten Musikkapellen.

Rückmarsch: Abends 9 Uhr unter Musikbegleitung bis zur oberen Roeckstrasse; dort Auflösung des Zuges.

Eintrittskarten à 30 Pfg.

sind zu haben bei: F. Leeke, Lederstrasse, Wittfoot, Hüxstrasse, Grünewaldt, Böttcherstrasse, Wilh. Körner, Kupferschmiedestrasse, im Zoologischen Garten, im „Vereinshaus" und in der Expedition des „Lübecker Volksbote".

Das Fest-Komitee.

Frische dickfleischige

Hirschrippen

Pfd. 35 Pfg. empfiehlt

C. Beerkart, Große Burgstraße.

Kartoffeln

hiesige neue, 10 Liter 50 Pfg.

C. Dresen, Schönböckenerstraße 6a.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **Glandorpstrasse No. 3** ein

Kolonial-, Fett- und Grünwaren-Geschäft.

Reelle Bedienung und billige Preise zusichernd, bitte ich um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

J. H. Meins, Glandorpstraße No. 3.

Wer auf gute Ware hält,

Brautleuten

empfehle mein großes Lager in

Möbeln, Spiegeln

und

Polsterwaren

von guter dauerhafter Arbeit.

Carl Folckers

Möbelmagazin,

25 Marlesgrube 25.

Großert sich die Welt.

Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsverlegung.

Mitte Oktober verlege ich mein Manufaktur-, Woll-, Weißwaren- und Konfektions-Geschäft nach:

Königstrasse 89, auch Ecke Wahmstr.

meinem jetzigen Geschäftslokal gegenüber.

Um in allen Artikeln gänzlich zu räumen, veranstalte ich von heute den 23. Juli einen

Total-Ausverkauf.

Im Ausverkauf empfehle:

Herren- und Knaben-Anzüge,

Kleiderstoffe in Wolle u. Baumwolle, Damen- u. Kinder-Konfektion, Leinen und Wäsche, Betten und Bettfedern, Läuferstoffe, Gardinen, Teppiche und Tischdecken, Aussteuer-Artikel.

Die Preise sind bedeutend ermäßigt und bietet sich somit eine günstige Kaufgelegenheit in allen Abteilungen meines Warenlagers.

Trotz billigst gestellter Preise gebe doppelt grüne Rabattmarken bis Oktober.

Doppelte grüne Rabattmarken.

Harry Dahm

Königstrasse 91, Ecke Wahmstrasse.

Achtung Schmiede!

Versammlung

am Dienstag den 26. Juli 1904

abends 8½ Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Schrader-Hamburg: „Einführung der Kranken-Unterstützung im Verbande."
2. Kartellbericht.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Fragekasten und Verschiedenes

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht der Kollegen zu erscheinen.

Die Versammlung am Sonnabend den 23. Juli fällt aus.

Der Vorstand.

Zirkus Variété.

Direktor und Besitzer: Fritz Rittscher.

Nur noch 4 Tage!

Sonnabend d. 23. Juli d. J.

Sensationeller Erfolg!

Hartstein

die unverwüstlich rheinische Type ist bereits

Stadtgespräch!

Man lacht nicht nur – man jubelt!

Anfang punkt 8 Uhr.

Sonntag den 24 d. Mts.: Sechster Tag.

Dienstag den 26. Juli bestimmt letzter Tag!

Vorverkauf nur Zigarrenhandlung **Sager**, Kohlmarkt.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 171. Sonnabend, den 23. Juli 1904. 11 Jahrgang.

Die Revision des Organisations-Statuts.

Der Parteivorstand schlägt im „Vorwärts“ vor, das Organisationsstatut der Partei auf dem Bremer Parteitage in folgender Richtung abzuändern (die vorgeschlagenen Aenderungen sind von uns durch gesperrten Druck hervorgehoben):

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt. Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteiangehörige Mitglied einer sozialdemokratischen Vereinsorganisation sein.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder die Beschlüsse der Partei-Organisation, oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisations-Statuts Absatz I aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteiles die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

Den jüngst aus Breslau gemachten Vorschlag, eine strenge Zentralorganisation durchzuführen, hat, wie man sieht, der Parteivorstand sich nicht zu eigen gemacht. Mit Recht hat er sich wohl gesagt, daß einer derartigen Zentralisation heute noch recht erhebliche Schwierigkeiten politischer Natur entgegenstehen. Die Verwaltungsschwierigkeiten, die Genosse Pfannkuch unlängst in einer Hannoverschen Rede gegenüber dem Breslauer Vorschlage geltend gemacht hatte, schätzen wir dagegen nicht so hoch ein, als daß sie nicht zu überwinden gewesen wären. Was der Parteivorstand an tatsächlichen Aenderungen für das Organisationsstatut vorschlägt, findet durchaus unsere Billigung. Das Statut gewönne bei Annahme der Vorschläge in Bremen zweifellos an der notwendigen Klarheit und Bestimmtheit. So mancher häßliche und unerquickliche Vorgang, den wir in den letzten Jahren innerhalb der Partei durchkosten mußten, würde uns erspart geblieben sein, wenn das Organisationsstatut sich schon bisher im Rahmen der jetzigen Vorschläge des Parteivorstandes bewegt hätte. Voll und ganz einverstanden sind wir insbesondere mit der Aenderung, daß in Zukunft nicht mehr die ganze Reichstagsfraktion berechtigt sein soll, am Parteitage teilzunehmen, sondern nur höchstens ein Viertel der jeweiligen Fraktion. Bei dem starken Anwachsen der Fraktion ist dieser Schnitt schon im Interesse der Parteihauptkasse durchaus notwendig.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Maurer in Kattowitz (Oberschl.) traten am Montag in einen partiellen Streik ein. — In Thorn und Mocker wurden nach der „Elb. Ztg.“ am Sonnabend sämtliche Maurer aus Anlaß eines partiellen Streiks ausgesperrt. — Die Parkettleger in Dresden werden am 25. Juli in Streik treten, falls bis dahin ihre Forderungen von den Unternehmern nicht bewilligt werden. — Die Tischler in Hagen i. W. haben eine Lohnbewegung zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse begonnen, an der die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, des christlichen Verbandes und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins gleichmäßig beteiligt sind. — Auf dem Kruppschen Schienenwalzwerk in Essen legte, nach dem „B. Tg.“, ein Teil der Arbeiter wegen Lohndifferenzen die Beschäftigung nieder. — Die Huf- und Wagenschmiede in Duisburg sind in den Streik getreten. Sie fordern: Abschaffung von Kost und Logis im Hause des Meisters, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Zahlung eines Minimallohnes von 21 Mk. die Woche, auf Ueberstunden 25 Proz. Aufschlag. Da die Meister jede Verhandlung abgelehnt haben, blieb den Gesellen nichts übrig, als in den Ausstand zu treten. Die Meister versuchen nun, von auswärts Leute heranzuziehen. — Im Tischlergewerbe zu Köln sind erneut Differenzen ausgebrochen. Die Meister weigern sich zum Teil, die ortsübliche Arbeitszeit einzuführen, obwohl es sich um einen Beschluß handelt, den die Meisterkommission selbst gefaßt hat! Zuzug von Tischlern nach Köln ist streng fernzuhalten.

Krimmitschau auf der Kanzel. Eine interessante Angelegenheit, die Kritik einer Predigt, die den Krimmitschauer Streik zum Gegenstande hatte, beschäftigte, wie schon kurz gemeldet, die fünfte Strafkammer des Landgerichts Dresden. Der vor einigen Monaten verstorbene hochbetagte evangelische Pfarrer der Kirchengemeinde Hosterwitz bei Dresden, Pastor Gast, rahm die Krimmitschauer Weberaussperrung zum Gegenstande seiner Predigt am 2. Weihnachtsfeiertage 1903. Der Geistliche wandte sich insbesondere gegen die geforderte achtstündige Arbeitszeit der Weber und meinte, Christus habe eine viel längere Arbeitszeit gehabt. In seiner Gemeinde sollen die Ausführungen des Pfarrers nicht gerade sympathisch berührt haben und bald darauf erschien in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ ein mit „Krimmitschau auf der Kanzel“ überschriebener Artikel, in dem dem Pfarrer empfohlen wurde, „seinen Mund zu halten und sich nicht um Sachen zu kümmern, die er nicht verstehe.“ Seine Predigt „zeuge nicht von besonderem Takte, seine Ansichten seien trivial.“ Nach dem alsbald erfolgten Tode des Pastors Gast stellten die Kircheninspektion sowie der vorgesetzte Superintendent gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Genossen Düvell, Strafantrag wegen Ehrenkränkung und Beleidigung des Geistlichen. Die Strafkammer erkannte indessen bekanntlich auf Freisprechung. Interessant sind ganz besonders die Gründe, die zu diesem Freispruch führten. Der Vorsitzende führte aus, daß wir nicht mehr in der Zeit leben, wo die wirtschaftlichen, sozialen und Arbeiterfragen nicht im Vordergrund des allgemeinen Interesses ständen. Jeder Berufsstand sei heute vollauf berechtigt, mitzuwirken an der Ausgleichung der sich auf sozialem Gebiete regelnden Schroffheiten. Ein Pfarrer müsse im allgemeinen zum Frieden sprechen, aber seine Art und Weise dürfe nicht agitatorisch sein. Wenn ein Geistlicher über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen von der Kanzel herab spreche, dann müsse er bedenken, daß das manchem nicht recht sein würde. Tue er es aber, dann müsse er sich auch eine Kritik in dieser oder jener Weise gefallen lassen.

Eine Verschlechterung der Arbeiterversicherungsgesetze scheint geplant zu sein. Man beabsichtigt, die zahlreichen, meist sehr befriedigend wirkenden Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu vermindern. In dem eben erschienenen Berichte über die ordentliche Genossenschaftsversammlung der Brauerei- und Mälzereigenossenschaft, die am 28. Juni 1904 im Saalbau zu Frankfurt a. M. tagte, kam Brauereidirektor B. Knoblauch aus Berlin auf die Verhandlungen des kürzlich in Eisenach abgehaltenen Verbandstages der deutschen Berufsgenossenschaften zu sprechen. Er führte aus: „Es wurde dort lebhaft über die Schiedsgerichte geklagt, weil die Vorsitzenden außerordentlich abhängig seien von den Landesversicherungsanstalten. Der auf dem Verbandstage anwesende Regierungsvertreter hat darauf erklärt, daß eine große Umwälzung in der Organisation in Aussicht stehe. Die große Anzahl der jetzt bestehenden Schiedsgerichte ist zu dem Zwecke errichtet worden, um es den verunglückten Arbeitern zu erleichtern, im Verhandlungstermine persönlich zu erscheinen. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß die Arbeiter doch nur in den seltensten Fällen kommen. Deshalb beabsichtigt man jetzt regierungsseitig die große Zahl der Schiedsgerichte wieder einzuschränken.“ Daß damit eine ganz erhebliche Schädigung der verletzten Arbeiter geschaffen wird, ist für jeden Kenner der Verhältnisse vollständig klar. Eine ganze Reihe von Urteilen zu Gunsten der im Dienste der Industrie Verunglückten ist in den letzten Jahren dadurch herbeigeführt worden, daß die Schiedsgerichte sich durch den Augenschein über den Zustand der Verletzten ein Bild schaffen konnten, und daß durch ärztliche Sachverständige in Gegenwart des Gerichts Untersuchungen der Verletzungen und ihrer Folge-Erscheinungen vorgenommen wurden. Der Einwand, daß zu wenige Arbeiter ihre Rechte persönlich vor den Schiedsgerichten vertreten, mag, wenn er auch richtig wäre, doch zu einer so weittragenden Aenderung des Gesetzes nicht ausreichen. Vielfach werden die Rentenbeansprucher durch die Bemerkung in der Vorladung abgeschreckt, daß sie keinen Anspruch auf Reisekosten haben. Das Ge-

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

39. Fortsetzung.

Es würde der ehrenwerten Banditengesellschaft als ein Mangel an Höflichkeit oder Aufmerksamkeit ausgelegt werden, wenn einer von ihnen fehlen sollte. Es muß dem Verdammten doch sehr angenehm sein, um das Schaffott eine Menge bekannter Persönlichkeite versammelt zu sehen, dadurch stählt sich sein Mut, niemand will vor den Richtern des guten Verbrechertones feig erscheinen und der Kraft kommt der Stolz zu Hilfe. Sollte ein Verurteilter incognito im Kellergewölbe abgetan werden, er würde wahrscheinlich sehr zaghaft sterben, während er vor den Augen der Menge wie ein Römer in den Tod geht.

Auf den Turmuhren schlug es sieben. Um acht Uhr sollte das Urteil vollstreckt werden. Jequemin Lampourde, der den Schlag der Glocke vernahm, sagte zu Malartic: „Siehst Du, wir hätten wohl noch Zeit gehabt, eine Flasche zu trinken, aber Du bist stets ungeduldig und ängstlich. Wollen wir nicht in das „gekrönte Radieschen“ zurückkehren? Es ist langweilig, hier einen armen Teufel rädern zu sehen, ist gemein bürgerliche Todesart. Wenn sich's noch um eine Zerreißung mit vier Pferden, um Zwicken mit glühenden Zangen, um Anwendung von siedendem Pech oder geschmolzenem Blei oder sonst etwas sinnreich Martervollem handelte, was dem Richter oder dem Henker durch Neuheit der Erfindung Ehre machte, dann würde ich aus Liebe zur Kunst hier bleiben. Aber wegen solcher Kleinigkeit — pfui!“

„Bezüglich des Rades bist Du ungerecht,“ entgegnete Malartic salbungsvoll, seine Nase kratzend, deren dunkles Rot jetzt sehr hervortrat. „Ein Rad hat sehr viele Vorzüge.“

„Ueber Geschmack läßt sich nicht streiten,“ antwortete Lampourde. „Jeder Mensch hat seine besonderen Gelüste, sagt ein lateinischer Autor, dessen Namen ich vergessen habe, denn mein Kopf hält immer nur die Namen großer Feldherren fest. Wenn Dir das Rad gefällt, so habe ich nichts dagegen, aber Du wirst doch zugeben, daß eine Enthauptung mit scharfer Damaszenerklinge, deren hohler Rücken Quecksilber birgt, um beim Hiebe mehr Schwung zu geben, scharfen Blick, viel Kraft und Gewandheit erfordert, zugleich aber auch ein nobles und interessantes Schauspiel bietet.“

„Es ist allerdings wahr — nur geht es zu schnell — zu schnell vorüber. Es ist nur ein Blitz, dann findet auch das Enthaupten allein bei Edelleuten statt. Der Block ist ja ihr Privilegium. Unter den Methoden, welche bei Hinrichtungen bürgerlicher Leute angewendet werden, scheint mir das Rad doch vor dem gemeinen Hängen den Vorzug zu verdienen, denn letzteres ist doch eigentlich nur gut für den gemeinsten Verbrecher. Aber Agostin ist mehr als das. Er verdiente besseres, als den Strick, und daher hat ihm die Justiz auch jede Rücksicht angedeihen lassen.“

„Du hast immer eine große Schwäche für diesen Agostin gehabt, ohne Zweifel wegen der Chiquita, deren eigentümliches Aussehen Dich Sünder reizte. Was mich betrifft, so teile ich Deine Bewunderung für den Banditen nicht. Er eignete sich besser für Heerstraßen und Schluchten, als für die zivilisierte Stadt. Seine Art ist auch ungeschliffen und riecht nach Provinz. Bei dem kleinsten Hindernis greift er zum Messer und mordet rücksichtslos aufs Geratewohl. Den Knoten zerhauen, heißt nicht ihn lösen, was auch der große Alexander sagen möge.“

„Agostins Waffe ist die Navaja, das Werkzeug seiner Heimat. Sein Wurf vereinigt die Vorteile der Armbrust mit der Sicherheit des Degens. Auf zwanzig Schritt trifft er sein Ziel, ohne das leiseste Geräusch zu machen. Es tut mir leid, daß seine Laufbahn sobald unterbrochen wird. Er war mutig wie ein Löwe.“

„Darin gebe ich Dir vollständig Recht — der Bursch dauert mich, und was wird aus der armen Chiquita werden?“

Während Lampourde und Malartic auf solche Weise philosophierten, kam ein Wagen von dem Quai auf den Platz herauf gefahren, weshalb die Menge in eine wellenförmige Bewegung geriet. Die Pferde schnaubten, ohne vorwärts zu können, und zuweilen fielen ihre Hufe auf die Stiefeln nieder, was sehr hitzige Zwiegespräche zwischen den Gaffern und den Lakaien zur Folge hatte. Die Fußgänger, also zurückgestoßen, wollten über die Karosse herfallen, doch flößte ihnen das auf den Wagenschlag gemalte herzogliche Wappen einen ganz heillosen Respekt ein. Lange währte es nicht, so wurden die Gruppen so dreist, daß die Equipage gezwungen war, mitten auf dem Platze Halt zu machen, es sah von Weitem aus, als throne der Kutscher auf lauter Köpfen. Wollte man sich einen Weg bahnen, so hätte viel Pöbel zerquetscht werden müssen.

„Dieses Pack wartet auf eine Hinrichtung. Es wird nicht eher weichen, als bis sie vorüber ist,“ sagte ein prächtig gekleideter, schöner junger Mann im Wagen zu dem neben ihm sitzenden Freunde. „Der Dummbart muß sich auch gerade jetzt rädern lassen, wo wir über den Grèveplatz fahren.“

„Seien Sie überzeugt,“ entgegnete der Freund, „daß er für seine Person gern bis morgen warten würde.“

„Wir müssen, lieber Sigognac, wahrhaftig das abscheuliche Drama mit ansehen.“

„Wenigstens werden wir nicht lange warten. Sehen Sie, Ballombreuse, dort unten teilt sich schon die Menge, der Karren kommt.

In der Tat näherte sich, von einem mageren Gaule gezogen, von berittenen Polizeidienern geleitet, ein Karren, der seine Richtung nach dem Schaffot nahm. Ueber die Leiter-

werbe-Unfallversicherungsgesetz ist erst seit kurzer Zeit in Kraft, seine Bestimmungen sind noch lange nicht Gemeingut der Arbeiterschaft geworden. Die Zahl der Schiedsgerichte nun einzuschränken, erscheint, um ein recht vorsichtiges Wort zu gebrauchen, „voreilig". Ein anderer Gesichtspunkt spricht aber noch gegen die geplante Aenderung. Sowohl der Vorsitzende wie auch die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung werden viel sicherer und sachkundiger beurteilen können, je kleiner der Bezirk ist, in dem die abzuurteilenden Unfälle sich ereignet haben. Es werden wenige Fälle in der Geschichte der Gesetzgebung zu finden sein, wo nach so kurzer Frist ein bestehendes, noch wenig eingelebtes Gesetz abgeändert wird. Es würde sich empfehlen, daß die Arbeitersekretariate Material sammeln würden, damit die geplante Verschlechterung des Unfallversicherungsgesetzes durch unsere Vertreter im Reichstage erfolgreich bekämpft werden kann.

Das internationale Sekretariat der Handschuhmacher, das durch einen Beschluß des im Mai abgehaltenen internationalen Handschuhmacher-Kongresses von Brüssel nach Berlin verlegt worden ist, hat sich jetzt konstituiert. Es besteht aus einem Vorsitzenden, dem Kassierer und aus fünf Beisitzern des Ortsvereins Berlin.

Christen unter sich. Anläßlich des „Fünften christlichen Gewerkschaftskongresses" sieht sich Herr Lic. Mumm genötigt, in der „Tägl. Rundschau" Klage über die Behandlung zu erheben, die die christlichen Gewerkschaften von den christlichen Behörden vielfach noch zu erdulden haben. Davon erzählt er einen besonders charakteristischen Fall. In Grätz (Posen) wurde den Mitgliedern des Verbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter die Veranstaltung von Versammlungen durch Saalabtreibungen unmöglich gemacht. Eine Versammlung der Mitglieder — im ganzen 30! — unter freiem Himmel wird wegen Gefahr für die Sicherheit und Ordnung verboten. Desgleichen die Zusammenkunft der Mitglieder in einer Scheune, „weil sie den für öffentliche Versammlungsräume geltenden Vorschriften nicht entspricht." Inzwischen kam es am 13. Juni zum Streik. Am 24. und 25. Juni wurden zehn Streikende verhaftet, weil ein Arbeitswilliger, der provozierend vorgegangen war, eine Ohrfeige erhalten hatte. Der Gewerkschaftssekretär Hasse reiste daraufhin nach Grätz. Am Tage seiner Ankunft wurde er verhaftet. Sein Kollege Gewerkschaftssekretär Schobi reiste zum Verhafteten, wurde aber nicht zugelassen. Der Untersuchungsrichter in Grätz erklärte, Hasse sei verhaftet worden, weil er sich an einem Streik beteiligt habe. Mit dieser Begründung sitzt der Herr Hasse bis zum heutigen Tage in Untersuchungshaft. — Während christliche Bankdirektoren, die Millionen gestohlen haben, in Heringsdorf oder Norderney Erholung von den Verhandlungsstrapazen suchen dürfen, werden „christliche" Gewerkschaftsführer, die in einen Streik eingreifen wollen, von den „christlichen" Behörden in Haft gehalten, und zwar — wenn die Angaben des Lic. Mumm richtig sind — ohne jeden gesetzlichen Grund. Die christlichen Gewerkschaften sind in einer üblen Lage. Sie können nicht in christlicher Entsagung völlig auf die Vertretung von Arbeiterinteressen verzichten; wo sie aber wirklich im Arbeiterinteresse eingreifen, da geraten sie ebensogut zwischen die Mühlsteine des Klassenkampfes wie die „gottlosen" Sozialdemokraten.

Ein sonderbares Urteil wird durch die „Köln. Ztg." an die Oeffentlichkeit gebracht: „Ein Handwerksgeselle fragte bei einem Meister zu St. Vith um Arbeit an. Es wurde ihm aber bedeutet, daß Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden sei, und ihm dabei ein Almosen von 2 Pfg. überreicht. Er lehnte dieses ab mit dem Hinweis, daß er nicht gekommen sei, um zu betteln, sondern um Arbeit zu erhalten. Nochmals darüber belehrt, daß ein Geselle nicht eingestellt werden könne, bat er jetzt um das übliche Handwerksgeschenk zur Bestreitung seines Nachtquartiers. Hierin wurde der Tatbestand der Bettelei gefunden und gegen den Handwerksgesellen auf Grund des § 361 Absatz 4 des Str.-G.-B. Anklage erhoben. Da er allerdings vor längerer Zeit schon wegen Bettelei vorbestraft war, wurde er vom Schöffengericht zu St. Vith zu einer Haftstrafe von 4 Wochen und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Diese unglaublich hohe Bestrafung, trotzdem aus den begleitenden Umständen doch deutlich genug hervorging, daß es dem Angeklagten nicht ums „Betteln" zu tun war, sondern, daß er ernstlich bemüht war, Arbeit zu erhalten, wurde von der Strafkammer des Landgerichts zu Aachen in der Berufungsinstanz bestätigt. Die vom Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision, die damit begründet wird, daß der Vorderrichter den rechtlichen Begriff des „Bettelns" verkannt habe, weil er, der Angeklagte, nicht die Absicht hatte, zu betteln, sondern um Arbeit zu fragen, und nur dann, als er diese nicht erhalten konnte, um das in Handwerkerkreisen übliche Geschenk gebeten habe, war ohne Erfolg. Im Strafgesetzbuch ist der Begriff des „Bettelns" nicht näher definiert, und deshalb sind die Merkmale schon dann gegeben, wenn ein Ansprechen um eine milde Gabe vorliegt. Die Revision wurde aus diesem Grund vom Strafsenat des Oberlandesgerichts zu Köln verworfen. Der Vorsitzende sprach jedoch dabei sein Bedauern aus, daß das Revisionsgericht, dem eine materielle Prüfung nicht zustände, nicht in der Lage sei, ein so hartes Urteil, wie es gegen den Angeklagten gefällt sei, aufzuheben." — Ein Kommentar zu diesem Urteil ist überflüssig. Wie würde Richter Magnaud, der „gute Richter" von Frankreich, in diesem Falle Recht gesprochen haben?

Zum internationalen Kongreß in Amsterdam werden seitens der sozialdemokratischen Partei Belgiens sämtliche Mitglieder des Generalrats (Parteivorstand) entsandt, soweit dieselben nicht von lokalen Partei-Organisationen delegiert werden. — Von Italien werden, soweit bis jetzt bekannt, die Genossen Ferri und Bossi, sowie Professor Soldi auf dem Kongreß vertreten sein.

Aus Nah und Fern.

Die Firma Bebel, Singer, Vollmar u. Co. Eine heitere Episode spielte sich nach dem „Vorwärts" vor einigen Tagen in einem Koupé zweiter Klasse auf der Fahrt nach einem bekannten Ostseebade (Heringsdorf? Red. d. L. V.) ab. Auf einer der letzten Kreuzungsstationen war der Andrang der Passagiere ein besonders großer, so daß die Schaffner sich nicht mehr anders zu helfen wußten, als die Passagiere dritter Klasse in der zweiten Klasse unterzubringen. In einem Abteil zweiter Klasse saß bisher ein einziger Herr, dem man den Reserveleutnant und nolleidenden Agrarier schon von weiter Ferne ansah; derselbe schien von den Neuzukommenden sehr unangenehm berührt und brummte etwas wie „Skandalös!" „Unerhört!" Schließlich wandte er sich an einen ebenfalls neu eingestiegenen Passagier mit den Worten: „Aeh! Unglaublich, man sollte doch, äh, mehr Wagen zweiter Klasse gehen lassen! Aeh!" — Zweiter Passagier: „Dritter wäre viel notwendiger!" — Reserveleutnant: „Aeh, sehr richtig bemerkt, äh! (Jovial) Aeh! — Reisen wohl geschäftlich? Aeh!" — Zweiter Passagier: „Na — so ähnlich, jedenfalls nicht zum Vergnügen." — Reserveleutnant: „Aeh — renommierte Firma natürlich? Aeh." — Zweiter Passagier: „Größte und angesehenste Deutschlands." — Reserveleutnant: „Aeh — heißt und macht in?" — Zweiter Passagier: „Heißt: Bebel, Singer, Vollmar und Kompagnie und macht in Sozialismus!" — Allgemeines Gelächter der Mitreisenden erfüllte das Koupé, der Herr Reserveleutnant sagte aber nur noch einigemal: „Aeh — äh" und verstummte, und es klang wie der Schrei nach Erlösung, als er am Reiseziel aus dem Koupéfenster hinausrief: „Aeh — Gepäckträger! Aeh, schnell"

Ein Rekrutenerzieher, wie er nicht sein soll, stand vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 in Chemnitz wegen Mißhandlung bezw. vorschriftswidriger Behandlung in 55 Fällen. Gegen den 1883 in Chemnitz geborenen Unteroffizier Müller von der 3. Kompagnie des 112. Infanterie-Regiments richtete sich die Anklage. Unter seiner eigentümlichen Erziehungsmethode hatten die Rekruten schwer zu leiden. Inner- und außerdienstlich wurden sie mit vollem Fuße und mit dem Absatze auf die Zehen getreten, daß die jungen Vaterlandsverteidiger bis zu 8 Tagen große Schmerzen hatten. Fauststöße vor die Brust bildeten ein beliebtes Erziehungsmittel des Angeklagten, der sie so kräftig verabreichte, daß die Geschlagenen an und in den Schrank, vom Schemel und unter Tische fielen. Auch hat der Angeklagte einige Male das Seitengewehr gezogen und Untergebene mit „Niederstechen" gedroht; einem Rekruten hat er das Seitengewehr nachgeworfen, das in der Diele aufspießte. Als Wurfgeschosse, gegen Untergebene gerichtet, dienten ihm ferner Schemel, Kistendeckel, Helme und Tornister. Auch drohte er den Rekruten wiederholt damit, daß er sie auf Festung bringen werde, und beschimpfte sie in beleidigender Weise. Einen magenkranken Rekruten — der als dienstuntauglich Ende April entlassen wurde — schikanierte der Angeklagte in beschimpflicher Weise. Dieser geriet dadurch in eine so hochgradige Erregung, daß er das Seitengewehr zog und sich entleiben wollte; er wurde von Kameraden daran gehindert. „Das ist doch eine unerhörte Behandlung!" sagte der die Verhandlung führende Kriegsgerichtsrat. Der Vertreter der Anklage erachtete 55 Fälle — darunter 38 Mißhandlungen, von denen 6 nicht als minderschwere zu erachten seien — als erwiesen; er beantragte Gefängnisstrafe und Degradation, da M. das Zeug zum Unteroffizier nicht habe. Der Bitte des Angeklagten entsprechend, ließ das Gericht Milde walten und sah von Degradation ab. Auf sechs Monate Gefängnis lautete das Urteil. — Solange die Kriegsgerichte bei derartigen Soldatenschindern nicht auf Degradation erkennen, nehmen die Soldatenmißhandlungen nicht ab.

Eine sehr merkwürdige Geschichte. Auf der Havel bei Potsdam hat sich ein Vorfall ereignet, der zu mancherlei interessanten Diskussionen Anlaß bieten wird. Das Fahrwasser des Dampfers „Friedrich I." kreuzten ein paar Segelboote, die angeblich mit Offizieren der Potsdamer Garde besetzt waren. Eines der Boote kollidierte mit dem Dampfer und das Publikum nahm an, daß die Boote ungeschickt gesteuert würden. Er fielen, wie das bei einer solchen Gelegenheit ganz natürlich ist, einige kritische Bemerkungen über die Segelsportsmen und besonders ein Mann in einem grauen Anzug mit einer roten Nelke äußerte laut seinen Unwillen. Soweit ist die Geschichte nicht merkwürdig, sie wird es erst. Ein kleiner Dampfer, der die Segelboote begleitet hatte, legte sich längsseit des Dampfers, dieser mußte halten und ein Herr, der sich für den Adjutanten des Kronprinzen ausgab, verlangte von dem Kapitän, daß er halte und den „Mann mit der roten Nelke" suche. Beides tat dieser. Natürlich fand man keinen; der Uebeltäter hatte sich des Blumenschmuckes entledigt und zog es vor, anonym zu bleiben, die Passagiere aber hatten gar keine Veranlassung, dem Herrn, der sie in ihrem Sonntagsvergnügen störte, polizeiliche Hilfe zu leisten. Endlich durfte der geenterte Dampfer weiterfahren. — Es ist nicht recht zu glauben, daß der Kronprinz sich unter den Seglern befunden oder gar die Durchsuchung des Dampfers veranlaßt hat. Immerhin wäre eine amtliche Klarlegung des Vorfalles erwünscht, schon damit die Namen der Herren festgestellt werden könnten, die einfach einen Dampfer anhalten und Strompolizei spielen.

Siedehitze und Kälte gehören gleicherweise zur Charakteristik dieses Juli. So war, wie man der „Königsb. Hartungschen Ztg." aus der Umgebung von Bischofstein mitteilt, vor Beginn der gegenwärtig herrschenden Hitze in der Nacht zum 14. das Thermometer mehrere Grad unter Null gefallen. Der Schaden auf den Feldern ist noch nicht zu übersehen. In den Gärten sind die Blumen und Gemüsepflanzen zum Teil erfroren. Erheblicher Frost um die Mitte des Juli wird allgemein als ein ganz exorbitanter Fall angesehen, der seit undenklicher Zeit nicht vorgekommen ist.

Ein „neuer Abraham". Aus Moskau wird berichtet: In der Stadt Baku hat ein Mann namens Iwan Aßlamosow seinen Sohn infolge einer Traumhalluzination ermordet. Aßlamosow war schwer krank; da erschien ihm eines Nachts im Traum Johannes der Täufer, der ihm volle Genesung versprach, wenn er, wie einst Abraham, seinen Sohn opfern wollte. Aßlamosow leistete den Eid, und seine Gesundheit besserte sich so schnell, daß er in kurzer Zeit wieder völlig genesen war. Kaum war er genesen, so fühlte er sich durch sein Wort gebunden. Er nahm deshalb sein neugeborenes Kind in die Kirche und schnitt ihm nach der Messe die Kehle durch, worauf er allen seinen Bekannten seine Tat mitteilte. Jetzt befindet sich Aßlamosow in einem Irrenhaus.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 21. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 580 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 51—53 Mk., leichte 53—54½ Mk., Sauen 43—48 Mk. und Ferkel 49—53 Mk. pro 100 Pfund.

Bäume war ein Brett gelegt, auf welchem Agostin neben einem weißbärtigen Kapuziner saß, der ihm ein von den Küssen Verurteilter bereits ganz blank poliertes Kruzifix an die Lippen hielt.

Der Bandit hatte seinen Kopf mit einem Tuche umwickelt, dessen Enden ihm auf dem Rücken hingen. Ein grobes Leinwandhemd und wollene Beinkleider bildeten seine ganze Toilette. Der Henker hatte sich schon, nach einem ihm zustehenden Rechte, der gewöhnlichen Kleider des Delinquenten bemächtigt. Ein Gewirr von Seilen, deren Enden sich in der Hand des Nachrichters befanden, welcher im hinteren Teile des Karrens saß, damit der Verurteilte ihn nicht sehe, hielt Agostin fest. Ein auf der Deichsel des Karrens sitzender Henkersknecht regierte die Zügel und trieb den Gaul an.

„Ha," rief Sigognac in der Karosse, „es ist der Bandit, der einmal an der Spitze einer Bande Strohmänner uns auf offener Landstraße anhielt. Ich habe Ihnen diese Geschichte während unserer Reise an der Stelle erzählt, wo sie passierte."

„Ich entsinne mich," sagte Vallombreuse. „Ich habe recht herzlich darüber gelacht. Allem Anscheine nach hat dieser Schuft sich seitdem mit großartigeren Dingen befaßt. Sein Ehrgeiz hat ihn den Hals gebrochen. Er sieht beiläufig gar nicht so übel aus."

Agostin, der unter seiner gebräunten Haut ein wenig erbleichte, ließ den Blick über die Menge streifen. Er schien jemand zu suchen.

Als sein Karren an dem Steinkreuze vorüber kam, welches wir zu anfang dieses Kapitels geschildert haben, bemerkte er den Jungen, der seinen Platz mit größter Zähigkeit behauptete. Bei diesem Anblick sahr ein Blitz der Freude aus seinen Augen, die Lippen umspielte ein mattes Lächeln, der Kopf machte eine fast unmerkliche Bewegung, welcher Abschied und letzter Wille zugleich war und in dumpfem Tone sagte er: „Chiquita".

„Mein Sohn," sagte der Mönch, das Kruzifix bewegend. „Welch' ein Wort sprichst Du da aus? Es klingt wie ein Frauenname, vielleicht ist es eine Genossin Deines verbrecherischen Wandels. Denke lieber an Dein Seelenheil, wo Du auf der Schwelle zum Jenseits stehst."

„Mein Vater," entgegnete Agostin, „obschon ich dunkles Haar habe, seid Ihr mit Eurem weißen Barte doch viel jünger als ich. Bei jeder Drehung dieser Karrenräder bin ich zehn Jahre weiter vorgeschritten."

„Er benimmt sich gut für einen Räuber aus der Provinz," sagte Lampourde, der sich mittels seines Ellbogens Bahn durch die Gaffer gemacht hatte. „Er ist nicht niedergeschlagen und sein Teint ist nicht leichenartig. Er hält den Kopf hoch, ohne ihn wanken zu lassen. Alles müßte mich täuschen, wenn er nicht sehr korrekt und anständig stürbe — keine Geständnisse machte, um Galgenfrist zu erhaschen."

„Damit hat es keine Not," sagte Malartic. „Er hat auf der Folter sich echt Keile eintreiben lassen, ohne den Mund zu öffnen und einen Genossen zu verraten."

Unter solchen Zwiegesprächen war der Karren am Fuße der Schaffotttreppe angekommen, dessen Stufen Agostin langsam erstieg, gestützt vom Kapuziner, während der Knecht vorausschritt und der Meister folgte. In kaum einer Minute war er durch den Gehilfen auf das Rad gebunden. Der Henker hatte, nachdem er seinen roten Mantel abgelegt, die Hemdärmel aufgestreift, um in seinen Bewegungen ungehindert zu sein und bückte sich eben, um die entsetzliche Stange zu ergreifen.

In der Zuschauermenge herrschte die gespannteste Erwartung, so daß niemand zu atmen wagte. Lampourde und Malartic hatten ihre Heiterkeit verloren. Diese Ruhe ward durch eine Bewegung der Menschenmasse unterbrochen. Der am Kreuze sitzende Knabe hatte sich zur Erde gleiten lassen und war, wie eine Schlange sich windend, durch die Gruppen bis an das Schaffot gelangt, dessen Stufen er mit zwei Sprüngen erklomm, dem entschlossenen Henker, welcher bereits die Stange hob, ein so wildes und entschlossenes Gesicht zeigend, daß dieser mit dem Schlage innehielt, den er soeben führen wollte.

„Fort von hier, kleiner Satan," rief der Henker, „oder meine Keule zerschmettert Dir den Schädel."

Chiquita schien kein Gehör zu haben. Ihr war der Tod gleichgiltig. Sie neigte sich über Agostin, küßte ihn auf die Stirn und sagte: „Ich liebe Dich." Dann stieß sie mit einer blitzschnellen Bewegung die Navaja, welche sie vom Tische Isabellas genommen, in Agostins Herz. Dieser Stoß war mit so fester Hand geführt, daß der Tod augenblicklich erfolgte und der Getroffene kaum noch Zeit hatte zu rufen: „Ich danke."

„Wen ich beiße, wen ich beiße, der braucht keines Apothekers Mittel mehr," murmelte die Kleine, mit wahnsinnigem Lachen sich von dem Schaffot hinabstürzend, indem der verblüffte Henker die Stange senkte und sich fragte, ob er seine nutzlose Arbeit an einem Leichnam verrichten solle. „Sehr gut, Chiquita — sehr gut," schrie Malartic, der sie in ihren Knabenkleidern erkannt hatte. Lampourde und die übrigen Freunde aus dem „gekrönten Radieschen" machten sofort Kolonne, so daß die Soldaten verhindert wurden, die Chiquita zu verfolgen. Es entstand ein Höllenlärm, der Wirrwarr verschaffte Chiquita Zeit, bis zu der an der Ecke haltenden Kutsche Vallombreuses zu kommen; sie erkletterte den Schlag, klammerte sich fest, und Sigognac erkennend, rief sie keuchend: „Ich habe Isabella gerettet, jetzt rette Du mich."

Vallombreuse, den dieser Vorgang aufs höchste interessierte, rief dem Kutscher zu: „Rasch vorwärts nad, wenn es sein soll, dem Pöbel über die Köpfe hinweg."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer u. Co. — Sämtliche in Lübeck.